

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bekommen Sie Unterhalt nicht rechtzeitig?

Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil Frauen- oder Kinderalimente sowie Kinderzulagen nicht, verspätet oder nur teilweise bezahlt, helfen Ihnen die **Sozialen Dienste**.

Voraussetzungen

- Rechtsgültiges Trennungs- oder Scheidungsurteil
- Oder ein von der Vormundschaftsbehörde oder vom Gericht genehmigter Unterhaltsvertrag

Bevorschussung von Kinderalimente

- Abhängig von Einkommen und Vermögen des Berechtigten
- Bis zur Mündigkeit des Kindes
- Maximal bis zur Höhe der einfachen Waisenrente
- Die **Abteilung Finanzen** übernimmt das Inkasso

Gesuch

- Das Formular für die Bevorschussung können Sie per Mail beantragen.

Zuständige Abteilung

Soziale Dienste